

Protokoll (öffentlicher Teil)
der 96. Sitzung des Stiftungsrates
der Conterganstiftung für behinderte Menschen
am 04.06.2014

Beginn: 11:00 Uhr **Ende:** 15:40 Uhr

Vorsitz: Herr Dieter Hackler

Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

Rat:

Herr Dieter Hackler	Vorsitzender des Stiftungsrates
Frau Margit Hudelmaier	Mitglied des Stiftungsrates
Frau Dr. Petra Sartor	Mitglied des Stiftungsrates für das BMAS
Herr Andreas Meyer	Mitglied des Stiftungsrates
Herr Arndt Tempel	Mitglied des Stiftungsrates für den BMF

Vorstand:

Frau Antje Blumenthal	Vorsitzende des Stiftungsvorstandes
Herr Karl Schucht	Mitglied des Vorstandes
Herr Wolfgang Stempel- Herzog	Mitglied des Vorstandes

Geschäftsstelle:

Frau Gertrud Richartz	Leitung der Geschäftsstelle der Stif- tung
Frau Kristina Kruse	Stellvertretende Leitung
Herr Michael Hock	Mitarbeiter der Geschäftsstelle (Pro- tokoll)
Herr Wilhelm Verbocket	Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Sonstige:

Frau Dr. Sylvia Kürschner	für die Rechtsaufsicht BMFSFJ
---------------------------	-------------------------------

Herr Rainer Hudelmaier

Assistenz von Frau Hudelmaier

Herr Ustinov

Assistenz von Herrn Meyer

Die vollständigen Anlagen wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Beginn der Sitzung übersandt bzw. ausgehändigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil von 11.00 - 15.00 Uhr

TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2: Bericht der Rechnungsprüfer

TOP 3: Bericht des Vorstands mit Aussprache

TOP 4: Geschäftsbericht 2013

Mittagspause 45 Minuten (von ca. 12:45 Uhr bis 13:30 Uhr)

TOP 5: Entlastung des Vorstandes

TOP 6: Änderung der Kostenordnung der Medizinischen Kommission

TOP 7: Informationen zur Wahl der Betroffenenvertreter

TOP 8: Internetportal

TOP 9: Projektantrag Charité Berlin

TOP 10: Bestellung der Rechnungsprüfer 2014

TOP 11: Verschiedenes

Zu TOP 1

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Der Stiftungsratsvorsitzende Herr Hackler begrüßte die Anwesenden und informierte darüber, dass er im Mai aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgeschieden sei und daher Frau Bundesministerin Schwesig darüber informiert habe, dass er seine Mitgliedschaft im Stiftungsrat mit dem Ende der heutigen Sitzung niederlegen werde. Er dankte dem Vorstand und dem Stiftungsrat für die gute Zusammenarbeit.

Herr Meyer bat um die Wertung von Enthaltungen bei Abstimmungen des Stiftungsrates. Herr Hackler verwies auf eine Stellungnahme des im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Rechtsaufsicht über die Conterganstiftung zuständigen Justitiariats. Die Leiterin, Frau Virnich, hat in ihrer Stellungnahme vom 16.12.2013 dargelegt, dass für die Feststellung der Mehrheit die Anzahl der anwesenden Mitglieder zu ermitteln ist (§ 8 Abs. 7 der Satzung). Bei fünf anwesenden Mitgliedern des Stiftungsrates besteht die Mehrheit daher aus mindestens 3 Stimmen, ansonsten ist der Antrag abgelehnt.

Herr Meyer verwies auf abweichende Abstimmungsbewertungen von drei Beschlüssen in den achtziger und neunziger Jahren:

- In der 28. Stiftungsratssitzung am 21.05.1985 sei unter TOP 5 ein Antrag mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen worden.
- In der 30. Stiftungsratssitzung am 15.05.1986 sei unter TOP 6 ein Antrag mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen worden.
- In der 38. Stiftungsratssitzung am 17.05.1990 sei unter TOP 7 ein Antrag mit 3 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen worden.

Herr Hackler nahm dies zur Kenntnis und bat die Geschäftsstelle für die nächste Stiftungsratssitzung in Absprache mit der Rechtsaufsicht zu klären, wie mit den zuvor genannten Beschlüssen umzugehen ist.

Herr Hackler stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stiftungsrates fest.

Herr Hackler stellte fest, dass die Sitzung einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil haben werde.

Herr Meyer beantragte, die Tagesordnung um folgende Punkte zu ergänzen:

- Eilantrag vom 25.05.2014 einer Betroffenen zur Bearbeitungsweise bei Anträgen auf Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe
- Antrag zur Durchführung einer Studie zu Gefäßen und Nervenbahn mit individuellen Notfall-, Behandlung-, Diagnose- und Therapieempfehlungen für contergangeschädigte Menschen
- Projektantrag der Charité Berlin zur Weiterentwicklung eines Blutdruckmessgerätes für contergangeschädigte Menschen

Abstimmung:

Die von Herrn Meyer beantragte Ergänzung der Tagesordnung wurde mit 3 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

Die Behandlung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der letzten Stiftungsrats-sitzung vom 05.11.2013 im öffentlichen Teil der laufenden Sitzung wurde mit 4 Nein-Stimmen und einer Ja-Stimme abgelehnt.

Zu TOP 2

Bericht der Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfer Herr Ueberholz und Herr Dr. Iwanowitsch stellten die Ergebnisse des Prüfungsberichtes vor.

Hierbei gingen sie insbesondere auf folgende Gesichtspunkte ein:

- Die Vermögensanlagen seien unter Einhaltung der Anlagerichtlinien erfolgt. Auch sei durch die Notwendigkeit der Abstimmung **aller** Anlageentscheidungen mit dem Vorstand das interne Kontrollsystem weiter gestärkt worden.
- Die Abweichungen zwischen Haushaltsplan, der Zuweisung über- und außerplanmäßiger Mittel und der Jahresrechnung erkläre sich insbesondere durch die mit dem Dritten Änderungsgesetz des Conterganstiftungsgesetzes verbundenen Änderungen und Leistungserhöhungen. Die konkreten Auswirkungen dieser Änderungen seien nicht mit Sicherheit vorhersehbar gewesen. So seien die Leistungen an Contergangeschädigte für spezifische Bedarfe niedriger ausgefallen als

veranschlagt. Auch die Rückflüsse aus Projektrückzahlungen seien nicht verlässlich planbar. Das gleiche gelte für Zinserträge.

Insgesamt habe eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung keine Beanstandungen ergeben. Die geleisteten Zahlungen stünden im Einklang mit dem sich aus den Leistungsakten ergebenden Ansprüchen. Die Prüfung der Jahresrechnung habe zu keinen Einwendungen geführt. Ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk habe erteilt werden können.

Frau Hudelmaier bat den Vorstand um die Auflistung von Softwareprogrammen zur Vermögensverwaltung mit Kosten-Nutzen-Rechnung für diese Programme.

Die Geschäftsstelle wird eine Übersicht der in Frage kommenden Programme zur Vermögensverwaltung mit entsprechender Kosten-Nutzen-Analyse erstellen. Darüber hinaus bat Frau Hudelmaier den Vorstand um Vorschläge für eine Sicherstellung der Sonderzahlungen bis 2033. Herr Hackler sprach sich dafür aus, dass der Vorstand insofern auf die Fa. Grünenthal oder die Bundesregierung zugehe.

Ergebnis:

Der Prüfungsbericht wurde mit 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zustimmend zur Kenntnis genommen (ein Stiftungsratsmitglied war kurzzeitig nicht im Raum).

Zu TOP 3

Bericht des Vorstands mit Aussprache

Frau. Blumenthal berichtete den Ratsmitgliedern unter Bezugnahme auf den vorliegenden schriftlichen Bericht des Vorstandes über die Tätigkeiten seit der letzten Stiftungsratssitzung am 05.11.2013:

- Die contergangeschädigten Menschen sind mit den Rundschreiben Nr. 17 und Nr. 18 laufend über Neuigkeiten informiert worden. Die Rundschreiben wurden zusätzlich auch in niederländischer Sprache verfasst und an die entsprechenden Leistungsempfänger versandt.
- Es wurde ein Anschreiben an sehr stark hörgeschädigte und gehörlose Betroffene versandt, in dem über die Möglichkeit des barrierefreien Telefonierens und die Kostenübernahme hierfür im Rahmen der spezifischen Bedarfe informiert wurde.

- Alle mit unter 10 Schadenspunkten bewerteten Betroffenen wurden zwecks Unterrichtung über die Möglichkeit einer Kostenübernahme für Gefäßuntersuchungen angeschrieben.
- Am 03.12.2013 ist ein Gespräch mit dem Vorstand des Bundesverbandes Contergangeschädigter e.V. (BV) geführt worden. Themen waren unter anderem das geplante Internetportal so wie die Möglichkeit der Kapitalisierung für über 55jährige.
- Am 25.02.2014 fand ein weiteres Gespräch mit dem Spitzenverband der gesetzlich Krankenversicherten (GKV) statt. Hierbei ergab sich u.a. weiterer Klärungsbedarf zu den dauerhaft zu verordnenden Heilmitteln. Es habe auch ein Erfahrungsaustausch über die Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe stattgefunden.
- Bei dem Gespräch am 15.04.2014 mit der kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) war das Konzept „Mundgesund“ Thema. Der Vorstand stellte klar, dass die in dem Konzept geforderten Untersuchungen und zahnärztlichen Leistungen zum großen Teil dem Leistungskatalog der spezifischen Bedarfe entsprechen, so dass kein Bedarf für das Konzept gesehen wird.
- An dem Contergan Symposium – Medizinische Versorgung heute – am 17.11.2013 in Düsseldorf hat Frau Richartz für die Stiftung teilgenommen.
- Der Sachstand bei den „spezifischen Bedarfen“ und den Gefäßuntersuchungen wurde dargelegt.
- Im November 2013 wurde eine Gynäkologin in die Medizinische Kommission berufen.
- Die Arbeit des Forschungsbeirates ist mit der Vorlage des Endberichts der kostenneutralen Verlängerung der Heidelberger Studie beendet. Der Vorstand hat sich für die engagierte und hervorragende Mitarbeit bei den Mitgliedern des Forschungsbeirates bedankt.
- Der Stand der Umsetzung des Internetportals wurde dargelegt und der Stiftungsrat gebeten, nach Vorlage des Konzeptentwurfs, die Zustimmung zum Vergabeverfahren zu erteilen.

Im Anschluss hatte Frau Hudelmaier Anmerkungen zum Antragsverfahren bei den spezifischen Bedarfen. Insbesondere sei § 6 SGB IX in der Zustimmungserklärung nicht zu erwähnen. Laut Auskunft der Geschäftsstelle sei jedoch nach dem Gespräch mit den Vertretern der GKV und in Absprache mit der Rechtsaufsicht sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales folgende Rechtsauffassung maßgebend:

„Für die Frage, wie z.B. ein Sachbearbeiter einer unzuständigen Krankenkasse mit einem Antrag verfährt, für den die Conterganstiftung zuständig ist, ist § 14 Abs.1 Satz 2 SGB IX heranzuziehen. Da hier nicht geregelt ist, wie mit Anträgen zu verfahren ist, die keinem Rehabilitationsträger, sondern anderen Leistungsträgern zuzuordnen sind, besteht insoweit eine Regelungslücke. Diese betrifft auch die Conterganstiftung, da sie nicht als Rehabilitationsträgerin im Sinne des § 6 SGB IX anzusehen ist. § 6 SGB IX hat keinen Regelungscharakter und steht daher einer Weiterleitung an die Stiftung nicht entgegen. Aufgrund dieser Regelungslücke steht es den Sachbearbeitern der Krankenkassen vorbehaltlich anderer Regelungen frei, wie sie mit einem Antrag, für den andere als die in § 6 genannten Rehabilitationsträger zuständig sind, verfahren, u.a. kann er auch an die Conterganstiftung weitergeleitet werden.“

Daher wurde der Vordruck „Zustimmungserklärung“ entsprechend geändert.

Eine direkte Weiterleitung von Anträgen an die Stiftung kann von den Kostenträgern nicht verlangt werden. Vielmehr liegt es in deren Ermessen, bei Unzuständigkeit den Antrag direkt an die Stiftung oder den „zuständigen“ Kostenträger weiterzuleiten. Der neue, unter der Zustimmungserklärung stehende Satz, wonach eine Weiterleitung auch an die Conterganstiftung möglich sei, trägt dieser Rechtsansicht Rechnung. Für eine andere Handhabung ist eine gesetzliche Änderung notwendig.

Frau Hudelmaier regte außerdem an, die Ärztekammern wegen des Verfahrens zu der Beantragung der Deckung spezifischer Bedarfe anzuschreiben und zu informieren.

Sie schlug zudem vor, ein interdisziplinäres Beratungsteam zu Gefäßuntersuchungen einzusetzen. Diese Bitte gab Herr Hackler an den Vorstand weiter.

Auf Nachfrage von Frau Hudelmaier warum die Schadenspunktetabelle nicht auf der Homepage der Conterganstiftung veröffentlicht sei, wurde vom Vorstand darauf verwiesen, dass die Diagnoseziffern nicht mit der medizinischen Punktetabelle übereinstimmen würden. Es müsse eine Grundlage geschaffen werden, anhand derer eine nachvollziehbare Bepunktung erfolgen könne. Sobald die zu veröffentlichenden In-

formationen seitens der Medizinischen Kommission vorlägen, werde die Punktetabelle sukzessive veröffentlicht.

Frau Hudelmaier regte weiterhin an, das Verfahren bei Kapitalisierungsanträgen von über 55 jährigen Betroffenen verbindlich zu regeln, damit eine Kapitalisierung nicht wegen des Alters der Antragssteller abgelehnt werden könne. Bisher sind alle Anträge positiv beschieden worden, da Ausnahmen möglich seien, so dass nach Ansicht des Vorstands derzeit kein Handlungsbedarf bestehe. Frau Hudelmaier schlug vor, dass eine Expertise zum Thema Kapitalisierung erstellt werden könnte. Herr Hackler bat im Namen des Stiftungsrats den Vorstand darum, die Geschäftsstelle zu beauftragen, eine Expertise zum Thema „Möglichkeit der Kapitalisierung der Rente ab 55. bzw. 65. Lebensjahr“ zur Vorlage in einer der nächsten Ratssitzungen erstellen zu lassen. Der Vorstand sagte dies zu.

Pause 13:25 Uhr- weiter um 14:00 Uhr

Frau Hudelmaier merkte zudem an, dass in dem Bericht des Vorstandes der Fall Olaf T. keine Erwähnung finde. Herr Schucht führte dazu aus, dass sich im Rahmen eines Revisionsverfahrens herausgestellt habe, dass Herr T. keine Conterganschädigung habe. Das Verwaltungsgericht hatte die Frage zu klären, ob „nachträglich eingetretene Tatsachen“ im Sinne des § 49 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz vorliegen und es deshalb zu einer Aufhebung des Anerkennungsbescheides der Conterganschädigung kommen dürfte. Hierzu verwies das Gericht darauf, dass eine „nachträglich eingetretene Tatsache“ in Form von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen nur dann zu bejahen sei, wenn schon bei Erlass des Verwaltungsaktes vorhandene berücksichtigte Tatsachen nunmehr aufgrund von wissenschaftlichen Gesichtspunkten anders zu bewerten sind. Dies sei hier nach Auffassung des Gerichts ersichtlich nicht der Fall gewesen. Daher habe der Bescheid nicht aufgehoben werden dürfen. Die Frage, ob Herr T. contergangeschädigt ist oder nicht, hatte das Gericht in diesem Verfahren nicht zu entscheiden, so dass das Gericht keine Aussage hinsichtlich der Conterganbedingtheit der Schädigung von Herrn T. getroffen hat.

Zu TOP 4

Geschäftsbericht 2013

Frau Hudelmaier führte einige Stellen an, die ihrer Ansicht nach missverständlich oder falsch seien. Die Kritikpunkte von Frau Hudelmaier wurden diskutiert und Verbesserungsvorschläge aufgenommen.

Ergebnis:

Der insofern veränderte Geschäftsbericht wurde mit 3 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5

Entlastung des Vorstandes

Herr Tempel beantragte die Entlastung des Vorstandes.

Abstimmung:

Der Vorstand wurde mit 3 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme entlastet.

Herr Hackler sprach dem Vorstand seinen besonderen Dank und seine Anerkennung für die geleistete, ehrenamtliche Arbeit aus. Er würdigte die Arbeit der Geschäftsstelle und bedankte sich auch hierfür.

Zu TOP 6

Änderung der Kostenordnung der Medizinischen Kommission

Gerichtliche Stellungnahmen des Vorsitzenden der medizinischen Kommission konnten mangels Abrechnungsgrundlage bisher nicht abgerechnet werden. Da sich der Arbeitsaufwand aufgrund der stark gestiegenen Anzahl der Gerichtsverfahren jedoch deutlich erhöht habe, sei eine Honorarvereinbarung für die geleistete Arbeit gerechtfertigt.

Abstimmung:

Die neue Kostenordnung wurde mit 3 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen.

Zu TOP 7

Informationen zur Wahl der Betroffenenvertreter

Frau Richartz erklärte, dass am 30.11.2014 die Amtszeit der Betroffenenvertreter im Stiftungsrat ende. Als Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für neue Betroffenenvertreter sei der 16. Juni 2014, 24:00 Uhr bestimmt worden. Bisher lägen sieben Vorschläge vor. Nach Ablauf der Frist würden alle aufgestellten Kandidaten gebeten werden, sich kurz schriftlich mit einem Profil vorzustellen. Die eigentliche Wahl solle im Oktober stattfinden. Spätestens im November sollen die Stimmen unter notarieller Aufsicht ausgezählt werden. Nähere Informationen werden demnächst auf der Homepage der Stiftung zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 8

Internetportal

Herr Hock stellte das Konzept des Internetportals vor und informierte über den Verfahrensstand. Es seien alle Vorbereitungen getroffen worden. Insbesondere sei die Errichtung eines Redaktionsbeirates vorgesehen. Der Redaktionsbeirat diene der Kommunikation zwischen der Redaktion, der Stiftung und den Betroffenen und sei sowohl mit Betroffenen als auch mit medizinischen Experten sowie Vertretern der Stiftung zu besetzen. Um den Auftrag zur Umsetzung des Internetportals vergeben zu können, müsse als nächstes das notwendige Vergabeverfahren eingeleitet werden.

Abstimmung:

Der Einleitung des Vergabeverfahrens, der Kontaktaufnahme mit den Interessenverbänden sowie der Errichtung eines Redaktionsbeirates wurde mit 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Zu TOP 9 (vorgezogen auf TOP 6)

Projektantrag der Charité Berlin

Herr Prof. Klaus Affeld und Frau Sarah Schneider von der Charité Berlin stellten einen Projektvorschlag für die nichtinvasive Blutdruckmessung für Thalidomidgeschädigte vor. Sie warben um die Bereitstellung von Fördergeldern durch die Contergan-Protokoll Stiftungsratssitzung 04.06.2014 – Stand 20.06.2014

stiftung für die Entwicklung eines entsprechenden Blutdruckmessgerätes. Die Laufzeit wäre zwei Jahre bei einem Gesamtvolumen von ca. 200.000 Euro. Die Kosten pro Messgerät würden ca. 50 Euro betragen.

Herr Hackler stellte klar, dass ein Projektantrag in schriftlicher Form vorgelegt werden müsse, damit nach den gesetzlichen Vorgaben die Vergabe einer Zuwendung oder die Durchführung eines Vergabeverfahrens in Form einer öffentlichen Ausschreibung geprüft werden kann. Herr Prof. Affeld sicherte dies zu.

TOP 10

Bestellung der Rechnungsprüfer 2014

Beschluss:

Mit 4 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme wurden die Rechnungsprüfungsgesellschaften RSM Verhülsdunk GmbH und Nawrot & Partner GmbH mit der Rechnungsprüfung für das Jahr 2014 beauftragt.

TOP 11

Verschiedenes

Als nächster Sitzungstermin wurde ein Termin möglichst nach der Sommerpause vorgeschlagen, um die aus dieser Sitzung noch offenen Themen zu behandeln. Außerdem solle die darauf folgende Sitzung im Dezember nach der Ernennung der neuen Stiftungsratsmitglieder in Hamburg erfolgen.

Ende des öffentlichen Teils um 15:40 Uhr

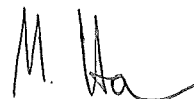
Stuttgart, den 04.06.2014

Vorsitzender
des Stiftungsrates



(Dieter Hackler)

Protokollführer



(Michael Hock)